

## ADR - Europäische Richtlinie zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

Ziel: Den Transport zwischen Elektrolyse und Tankstelle CO2-neutral gestalten.

Problem: Nach dem aktuell gültigen ADR-Regelwerk dürfen Sattelzugmaschinen auf H2-Brennstoffzellen-Technologie nicht zum Transport von Gefahrgut eingesetzt werden. Hierfür bedarf es eine Änderung im ADR. Diese Änderung muss über die ADR-Länderorganisation beantragt werden.

Mit der ADR-Novelle 2023 können Elektrofahrzeuge zumindest teils im Gefahrgutbereich zugelassen werden. Tankfahrzeuge (und alle AT-Fahrzeuge) dürfen ab dem 1. Januar 2023 auch batterieelektrisch – rein elektrisch und hybrid - angetrieben werden. H2 geht allerdings noch nicht.

Beispiel GP JOULE: Erfahrung aus dem Projekt eFarm: wir dürfen zurzeit nur mit herkömmlich angetriebenen Zugmaschinen die Wasserstoff-Trailer bewegen.

Politische Ebene: EU

Empfehlung/Lösung:

- Novellierung des ADR über die ADR-Länderorganisation beantragen
- Die ADR wird alle zwei Jahre an den Stand der Technik angepasst – für 2025:

Wasserstoff aufzunehmen und auch die anderen Fahrzeugtypen einschließen (FL- und Ex-Fahrzeuge; FL = flammable liquids; Ex = explosionsgefährliche Stoffe).